

Wichtige Termine, Fristen und Informationen zur Bundestagswahl 2025

Bis Sonntag, 02.02.2025

Erhalt der Wahlbenachrichtigungen

- ➔ Damit ist die Beantragung der Briefwahlunterlagen möglich.

Von Montag, 03.02.2025 bis Freitag, 07.02.2025 (12:00 Uhr)

Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Einspruchsmöglichkeit wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses im Zimmer 101 des Wahlamts (Rathaus der Stadt Bad Laasphe)

Ab Montag, 10.02.2025

Voraussichtlicher Versand der Briefwahlunterlagen

- ➔ Auf Wunsch ist eine Abholung im Rathaus möglich.
- ➔ Mit den Unterlagen kann direkt vor Ort im Rathaus gewählt werden.

Freitag, 21.02.2025 (15:00 Uhr)

Letzter Tag – bis 15:00 Uhr – für die Beantragung von Wahlscheinen (Unterlagen für die Briefwahl)

Danach ist eine Beantragung von Wahlscheinen nur noch in besonderen Fällen (§ 25 Absatz 2 BWO und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) möglich. Das gilt bis zum Wahlsonntag, 23.02.2025, bis 15:00 Uhr.

Sonntag, 23.02.2025 (Wahltag)

- **Stimmabgabe in der Zeit ab 08:00 bis 18:00 Uhr** in den Wahllokalen
 - ➔ Wichtig: Personalausweis oder Reisepass und Wahlbenachrichtigung mitbringen
- Zur Briefwahl
 - ➔ bis 15:00 Uhr – Beantragung von Wahlscheinen für die Briefwahl in besonderen Fällen (§ 25 Absatz 2 BWO und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung)
 - ➔ Die Wahlbriefe können direkt abgegeben werden.
 - ➔ 18:00 Uhr – spätestester Zeitpunkt für den rechtzeitigen Eingang der Wahlbriefe beim Wahlamt (Rathaus der Stadt Bad Laasphe)
- ab 18:00 Uhr Ermittlung, Feststellung und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses durch die Bundeswahlleiterin

Allgemeine Informationen zur Wahl

1. Sie dürfen wählen, wenn Sie
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - einen deutschen Personalausweis haben und
 - mindestens 3 Monate vor der Wahl in Deutschland wohnen.

2. Mit der **Wahlbenachrichtigung** bekommt man die Information, wann und wo man am Wahlsonntag wählen kann. Zudem kann man damit eine Briefwahl beantragen. Bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen ist auch eine sofortige Wahl im Rathaus möglich.
 - ➔ Mit einer jeweiligen Vollmacht können Sie die beantragten Briefwahlunterlagen für bis zu vier Personen im Rathaus abholen.

3. Die Wahlbriefe können ohne Briefmarke (= **portofrei**) in jeden Briefkasten eingeworfen werden. Aufgrund der kurzen Zeitspanne bis zum Wahlsonntag wird aber **empfohlen, die Briefe unmittelbar im Rathaus abzugeben oder im dortigen Hausbriefkasten einzuwerfen.**

4. Bei Fragen rund um die Wahl können Sie sich an die folgende Telefonnummer wenden:
02752/909181